

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Grundschule Scharmbeckstotel

und

dem Kindergarten Scharmbeckstotel
gemäß § 25 NsSchG

Präambel

Seit August 2005 findet eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Scharmbeckstotel statt. Das Ziel ist die Kontinuität in der Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen, d.h. auch einen gleitenden Übergang vom vorschulischen Bereich in den Eingangsbereich der Grundschule zu gewähren.

Dabei geht es um die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sowie seiner sozialen Kompetenzen.

1. Kooperationsinhalte

- 1.1. Die Verständigung über elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, die die Lernausgangslage für die Arbeit in der Grundschule darstellen
- 1.2. Sprachfördermaßnahmen
- 1.3. Der Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

2. Kooperationsorganisation

- 2.1 Jede an dieser Kooperationsvereinbarung beteiligte Einrichtung stellt neben den Leitungen im Rotationsverfahren ein weiteres verantwortliches Mitglied aus jeder Einrichtung.
- 2.2. Diese Personen bilden die jährliche Arbeitsgruppe, die die Aufgaben und Inhalte aus der Kooperationsvereinbarung koordiniert, auswertet und bei Bedarf Hilfen anbietet.

- 2.3. Diese Arbeitsgruppe ist für die Planung, Durchführung und den zeitlichen Ablauf der Kooperationsvorhaben (siehe Anlage Kooperationskalender) zuständig.
- 2.4. Die Arbeitsgruppe ist offen für andere Mitarbeiter/Innen der Einrichtungen.
- 2.5. Lehrkräfte der Grundschule und pädagogische Fachkräfte der Kindergärten nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil.
- 2.6. Am Ende eines Schuljahres findet bei Teilnahme aller Lehrkräfte und aller pädagogischer Fachkräfte eine Konferenz statt. Schwerpunkthemen dieses Treffens sind die inhaltliche und strukturelle Reflexion des vergangenen Jahres sowie die Bildung der neuen Arbeitsgruppe für das folgende Jahr.
- 2.7. Alle Kooperationsvorhaben setzen das Einverständnis des Trägers voraus.

3. Inkrafttreten und Kündigung

- 3.1. Die Vereinbarung wird mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wirksam.
- 3.2. Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner zum Beginn eines Schuljahres gekündigt werden.

4. Unterzeichnung der Vereinbarung

Der Vereinbarung zugestimmt haben für

den Kindergarten Scharmbeckstotel : gez. Angelika Hilger

Ort, Datum

Leiterin des Kindergartens

die Grundschule Scharmbeckstotel: gez. Anna Elisabeth Suerken

Ort, Datum

Leiterin der Grundschule